

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2016/251
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	11.11.16
40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Freizeitanlage Pröbstingsee, Aufstellungsbeschluss		
Federf. Fachbereich:	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Kalfhues, Heike	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	30.11.2016	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

In der Umwelt- und Planungsausschusssitzung am 28.09.2016 wurde über die Planungsabsichten der Verwaltungsgesellschaft J. Brokamp mbH zur Anlage einer Deponie der Deponieklasse I (DK I) „Am Forsthaus“ auf dem Gelände der ehemaligen Tonabgrabung Borken-Hoxfeld berichtet (vgl. V 2016/182). Der Umwelt- und Planungsausschuss hat die Verwaltung in genannter Sitzung beauftragt, städtebauliche Sicherungsinstrumente zu entwickeln um das Erholungsgebiet Pröbsting weiter zu entwickeln und vorzustellen.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass die Sicherung des Gebietes mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich ist.

Die Stadt Borken hat in den Jahren 2014 und 2015 durch den Einsatz erheblicher Förder- und Eigenmittel die Attraktivität der Freizeitanlage Pröbsting (jetzt: Pröbstingsee) steigern können. Vorgesehen sind zudem weitere Investitionen in die Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Pröbstingsee.

Im Rahmen der Überlegungen zur Gesamtkonzeption der Freizeitanlage Pröbstingsee sind weitere, westlich angrenzende Bereiche wie z. B. das Gelände der Deponie Hoxfeld eingeflossen mit dem Ziel, auch diese Bereiche langfristig für eine Erholungs- und Freizeitnutzung vorzusehen.

Allgemein bekannt, befindet sich die Deponie Hoxfeld nach dem Abschluss der Mülleinlagerungen im Jahr 2005 derzeit in der Rekultivierungsphase. In der Vergangenheit ist mehrfach im Umwelt- und Planungsausschuss von der Entsorgungsgesellschaft West-

münsterland mbH (EGW) berichtet worden (Vortrag in der Sitzung des UPA am 12. November 2014, Vorlagen V 2014/ 187 und V 2015/097).

Das Ziel, diesen Bereich für eine Erholungsnutzung vorzusehen, wird auch bei der Re-kultivierungsplanung der EGW (Abschlussplanung Deponie Hoxfeld Landschaftspflege-rischer Begleitplan, Dezember 2007) und im Gestaltungs- und Marketingkonzept Pröbstingsee Borken (Stadt Borken, März 2014) aufgegriffen. In letztgenanntem Kon-zept wird zu den Zielen hierzu ausgeführt: „Erholungsnutzung und ökologische Optimie-rung des Eingriffsraumes für den Biotop- und Artenschutz gemäß den Aussagen des landschaftspflegerischen Begleitplanes von 2007.“ Und als Maßnahmen werden ge-nannt: „Anlage von Wegen in Ergänzung zu dem vorhandenen überörtlichen Wander-wegenetz, Schaffung von Aussichtspunkten.“

Der Deponiebereich und die nördlich anschließenden Flächen sind bereits über diverse Wege (Flamingo-Route, Aa-Radweg, 100-Schlösser-Route über den Dirdingweg) direkt oder indirekt mit dem Pröbstingsee verbunden.

Unabhängig von derzeit bekannten Details zur Ausgestaltung der Planungsinhalte sol-len diese Ziele in örtliche Bauleitplanung gefestigt werden. Aufgrund des räumlichen Zusammenhanges und zur Sicherung der kommunalen Planungshoheit im Hinblick auf das eingangs genannte DK I-Deponie-Vorhaben soll auch die nördlich neben der Depo-nie Hoxfeld gelegene ehemalige Tonabgrabung einschließlich hieran anschließender Wald- und landwirtschaftlicher Flächen einbezogen werden.

Fragen zum überörtlichen Planungsrecht sind im weiteren Verfahren zu klären. Mit Schreiben vom 7. Juli 2016 teilt die Landesplanungsbehörde im Rahmen einer Antwort auf eine entsprechende landesplanerische Voranfrage u. a. mit, dass die textlichen Zie-le des Regionalplanes eine baulich geprägte Entwicklung ausschließen und dass in die-sem Bereich allenfalls die stille Erholung, bzw. die Ausübung naturschutzverträglicher Erholungsaktivitäten denkbar ist. Diese Ausführungen decken sich im Wesentlichen mit den Zielsetzungen zur geplanten Erweiterung der Freizeitanlage Pröbstingsee.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des o.g. Zieles empfehlen wir daher die Änderung des Flächennutzungsplanes für den in Anlage 1 dargestellten Bereich zu beschließen.

Dem Flächennutzungsplan folgend ist in einem weiteren gesonderten Verfahren auch ein Bebauungsplan (HO 5 Erweiterung Freizeitanlage Pröbstingsee) aufzustellen (vgl. V 2016/145/1).

Entscheidungsalternative/n:

Der Flächennutzungsplan wird nicht geändert. Die Erweiterung der Freizeitanlage Pröbstingsee kann nicht durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Änderungsbereich Gemarkung Hoxfeld, Flur 7, Flurstücke 2 tlw., 7, 23, 24, 56, 91, 92 tlw., 95, 96, 97, 98, 101, 104, 110, 111, 112 (Katasterstand: 4. Oktober 2016) aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der Übersicht der Anlage 1 dargestellt und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Osten durch die K 50 „Pröbstinger Busch“,
- im Süden durch den Verlauf der „Bocholter Aa“ und
- im Westen und Norden durch Wald und landwirtschaftliche Flächen sowie einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Anlagen:

Anlage 1 -Änderungsbereich Flächennutzungsplan 40 Änderung, 1 S.